

Klarstellungssatzung

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches

Auf Grund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. März 2002 (GVBl.-Thür. S. 161) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf in seiner Sitzung am 02.10.2002 die folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Allendorf beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das innerhalb der beige-fügten Karten (Anlage 1 und 2) durch Klarstellungslinie dargestellte Gebiet. Die rot gekennzeichnete Linie stellt die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.
- (2) Die beige-fügten Karten, mit Datum 02.10.2002, sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Allendorf, 04.10.2002

(Ort, Datum)

Ober

Oertel
Bürgermeister

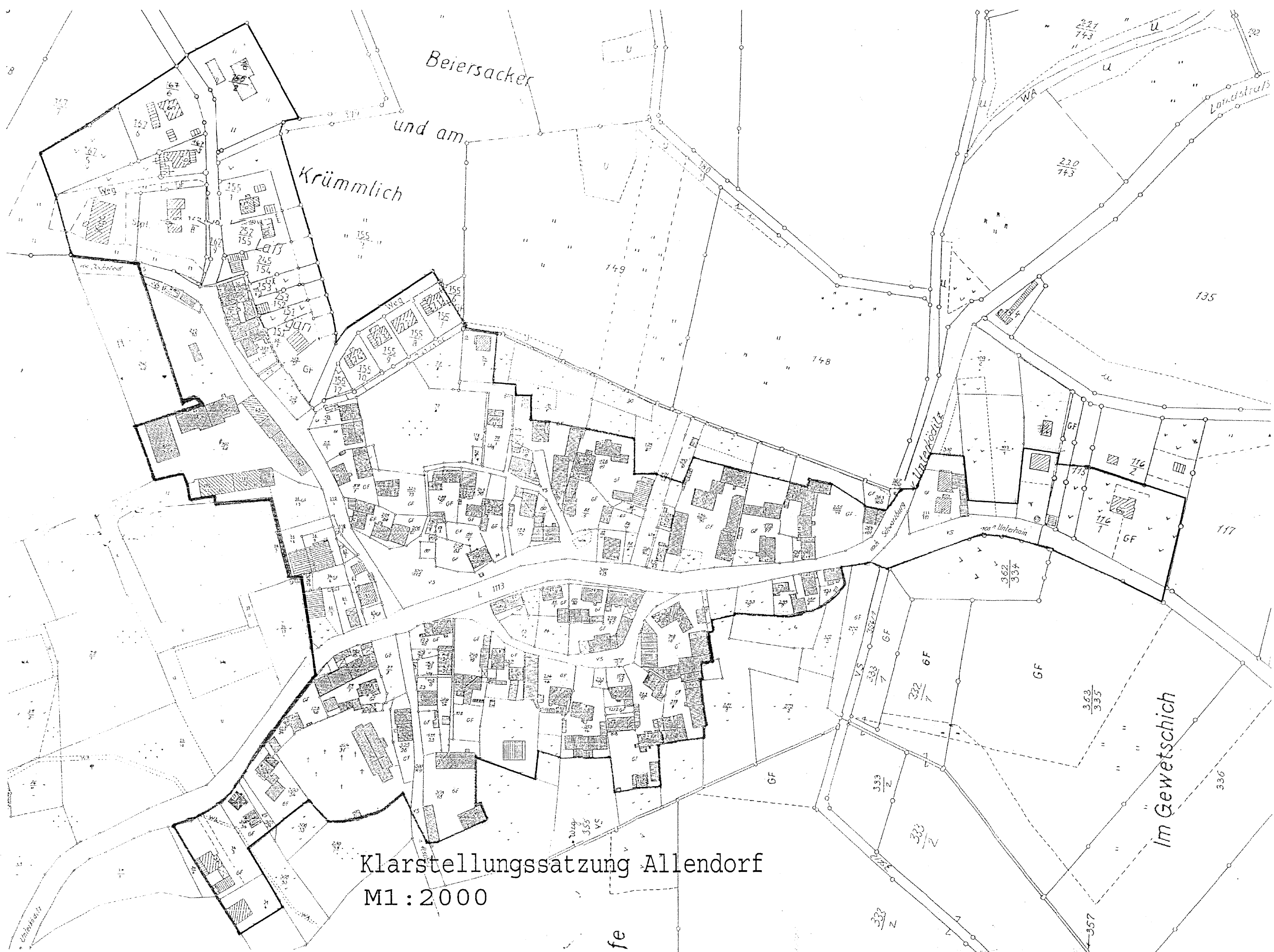
(Siegel)





Klarstellungssatzung Aschau
 M1:2000

Stand: 02.10.2002



Klarstellungssatzung Allendorf
M1:2000

fe

Stand: 02.10.2002